

Zweifel an der Notwehr

Wende im Prozess um Messerstecherei in der Blumenau

Von Christian Rost

Im Prozess um eine tödliche Messerstecherei in der Blumenau haben sich die Ereignisse im Münchner Landgericht überschlagen. Gegen Branko O., der im Mai 2009 im Streit einen Kontrahenten erstochen hat, ermittelt nun doch wieder die Staatsanwaltschaft. Er hatte als Zeuge zur Vorgeschichte des blutigen Zusammentreffens vor einer Eisdiele offenbar falsch ausgesagt. Wegen des neuen Sachverhalts entließ das Gericht unter Vorsitz von Reinhold Baier sechs der sieben

Ein Richter lässt sechs
Angeklagte frei, ein anderer
sperrt sie wieder ein.

Angeklagten aus der Untersuchungshaft. Das Oberlandesgericht kassierte die Entscheidung aber nur wenige Stunden später und die Männer im Alter von 19 bis 24 Jahren kamen wieder in Haft.

Die Staatsanwaltschaft hatte schon einmal gegen Branko O. ein Verfahren eingeleitet – wegen Totschlags. Die Ermittlungen wurden dann aber im Januar dieses Jahres eingestellt, weil der gebürtige Serbe angeblich aus Notwehr bei der Massenschlägerei gehandelt hatte. Nach seiner ursprünglichen Darstellung habe es sich nicht um eine geplante Abrechnung unter zwei Cliquen gehandelt, sondern eher um ein zufälliges Aufeinandertreffen vor der Eisdiele in der Terofalstraße. Es habe nur eine harmlose Auseinandersetzung um ein Handy gegeben, so O., der bestreitet, „Anführer“ einer Gruppe gewesen zu sein. Er sei plötzlich von einem Dutzend Männer angegriffen worden und habe sich nur gewehrt, sagte er. „Ich hatte Panik, dass ich gleich sterbe.“

Unter den Angreifern hatte sich auch Efdal K. befunden. Laut Anklage war der 24-Jährige besonders aggressiv. O. tötete K. im Gerangel mit einem Stich in die Brust. Dass er in Notwehr gehandelt haben soll, wollten die Angehörigen des Opfers nicht akzeptieren und stellten über ihren Anwalt einen sogenannten Klageerzwingungsantrag. Der 27-jährige O., der schon fünf Vorstrafen hat, unter anderem wegen schweren Bandendiebstahls, Körperverletzung und Drogenbesitzes, war zuletzt sogar in einem Zeugenschutzprogramm der Polizei.

Trotz der Falschaussage und des neuerlichen Verdachts ordnete das Gericht am Donnerstag aber keine Untersuchungshaft für O. an. Dagegen wiederum protestierte einer der Verteidiger der anderen Beteiligten an der Schlägerei: „Wenn O. jetzt abhaut, stelle ich Anzeige wegen Strafvereitelung im Amt“, wetterte Rechtsanwalt Andreas Schwarzer.

Vom Gang des Verfahrens war auch die Staatsanwaltschaft wenig angetan. Als sich die Freilassung der sechs Untersuchungshäftlinge andeutete, protestierte die Anklägerin und stellte einen Antrag auf Vollzugshemmung, was den Gang der Dinge stoppen sollte. Baier setzte dennoch die Haftbefehle außer Vollzug. Nur der 18-Jährige Ceyhun B. blieb in Haft. Ehe die Eilentscheidung des Oberlandesgerichts den Beschluss kippte, waren die anderen Angeklagten schon gemeinsam zum Essen verschwunden. Und die Justizwachtmeister begannen damit, die aufwändigen Sicherheitsabsperrungen vor dem Sitzungssaal abzubauen. Die Justiz hatte bislang genau darauf geachtet, dass sich die Männer untereinander nicht absprechen können. Sie waren deswegen sogar getrennt in U-Haft untergebracht worden. Diese Bemühungen sind nun Makulatur.